



Drucksache: 052/2021

Bezug:

Datum: 27.04.2021

Beratungsfolge:

Kreistag	Entscheidung	17.05.2021	öffentlich
----------	--------------	------------	------------

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Grundlagenvereinbarung zwischen dem Landkreis Heidenheim und der Agentur für Arbeit Aalen über die Ausgestaltung und Organisation der gemeinsamen Einrichtung (gE) Jobcenter Heidenheim

Sachverhalt/Problem	Neufassung der Grundlagenvereinbarung der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Heidenheim“ vom 09.10.2010 sowie der auf dieser Grundlage basierenden Änderungsvereinbarungen
Ziel	Aktualisierung der bestehenden Regelungen
Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Im Haushaltsplan vorgesehen	
<input type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	sofort

Meyer			Polta
Sachbearbeitung/ Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Grundlagenvereinbarung zwischen dem Landkreis Heidenheim und der Agentur für Arbeit Aalen vom 03.12.2020 wird genehmigt.

Sachverhalt:

Entsprechend der Grundlagenvereinbarung vom 09.12.2010 bilden und betreiben der Landkreis Heidenheim und die Agentur für Arbeit Aalen seit dem 01.01.2011 zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II eine gemeinsame Einrichtung.

Am 03.12.2020 wurde die Neufassung der Grundlagenvereinbarung (Anlage 1) von der Trägerversammlung einstimmig beschlossen. Die Grundlagenvereinbarung wurde aufgrund struktureller und teilweise inhaltlicher Änderungen und Anpassungen neu gefasst.

Es wurde u. a. geregelt, dass den Vorsitz der Trägerversammlung derjenige Träger stellt, welcher nicht die Geschäftsführung des Jobcenters Heidenheim stellt. Zudem wurde in der Grundlagenvereinbarung neu geregelt, dass die Trägerversammlung über die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung entscheidet. Auch die Zusammensetzung des örtlichen Beirats wurde neu festgelegt. Sämtliche Änderungen können anhand der Synopse (Anlage 2) nachvollzogen werden.

Dem aktuellen Geschäftsführer des Jobcenters Heidenheim, Herrn Albert Köble von der Agentur für Arbeit Aalen, wurde zuletzt ab 01.09.2016 für fünf Jahre die Geschäftsführung des Jobcenters Heidenheim übertragen. Nach der neugefassten Grundlagenvereinbarung hat die Trägerversammlung demnach über die Bestellung der Geschäftsführung für die nächsten fünf Jahre ab dem 01.09.2021 zu entscheiden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Landkreisverwaltung empfiehlt, die Neufassung der Grundlagenvereinbarung rückwirkend ab dem 03.12.2020 – wie im Beschlussvorschlag beschrieben – zu genehmigen.

Anlagen

- 1) Grundlagenvereinbarung der Agentur für Arbeit Aalen und des Landkreises Heidenheim über die Ausgestaltung und Organisation der gemeinsamen Einrichtung (gE) für den Zeitraum ab 03.12.2020
- 2) Synopse zur Darstellung der geänderten Inhalte der Grundlagenvereinbarung